

# Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Datum Aktenzeichen  
09.08.2000 2683/15

## Mit Postzustellungsurkunde

Hinweis:  
Genehmigung enthält  
keine Daten zum  
Thema Lärm/Schall!

Baugrundstück: Berndroth, nn nnA

Flurstück : 1, 20,

## Bauantraq

Errichtung von 3 Windkraftanlagen, Typ Fuhrländer 1000 mit 70 m Nabenhöhe und 54 m Rotordurchmesser (u. 9914110 - BL 00.06825)

# B A U G E N E H M I G U N G

---

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) unbeschadet der Rechte Dritter, die **Genehmigung für das obengenannte Bauvorhaben erteilt**.

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

Dabei sind die **Allgemeinen Hinweise zur Baugenehmigung** (siehe hierzu beigefügtes Anlageblatt), soweit sie für das Bauvorhaben zutreffend sind, zu **beachten**.

**Die Kosten** dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGeB) vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Die Aufteilung und Berechnung der Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenfestsetzung.

Die Baugenehmigung wird nach der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des/der §/§ 35 Abs.1 Nr.6 BauGB erteilt.

Die Wirksamkeit der Genehmigung setzt die Erfüllung folgender Bedingungen voraus: